



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. In einem literarischen Kreise der Reichshauptstadt war von der Kundgebung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung an die Adresse Frankreichs in der marokkanischen Angelegenheit die Rede; ein langjähriger Parlamentarier und geistvoller Beurteiler unsers öffentlichen Lebens, der auch in den Grenzboten schon seine Stimme erhoben hat — leider zu selten —, nannte sie die erste sichtbare Folge der Schlacht bei Mukden. Aber auch ohne Mukden würde es sich Deutschland schwerlich haben gefallen lassen, daß sich Frankreich in Marokko als Mandatar der Mächte gab, ohne von Deutschland ein Mandat zu haben. Herr Delcassé, für den die Spitze gegen Deutschland die Hauptsache in seiner auswärtigen Politik ist, hat es für nützlich befunden, Deutschland in der marokkanischen Angelegenheit gar nicht zu begrüßen. Obwohl wir vertragsmäßige Rechte in Marokko haben, ist uns das französisch-englische Abkommen von französischer Seite weder im Stadium der Verhandlung noch nachher amtlich mitgeteilt worden. Selbstverständlich mußte da der Tag kommen, wo Deutschland erklärte, die Abmachung zwischen Frankreich und England und zumal die französische Interpretation dieser Abmachung geht mich nichts an. Wohl hat Herr Delcassé in gelegentlichen Gesprächen mit dem deutschen Botschafter die marokkanische Sache gestreift in der Absicht, ihn zu einer Initiative zu veranlassen; Fürst Radolin hat dazu geschwiegen und auf den Tag gewartet, der nun gekommen ist. Im Park von Friedrichsruh auf einem von hohen Tannen dicht eingesäumten Wege dahinschreitend — er hatte sie bald nach der Übernahme des Besitzes als Windschutz pflanzen lassen — äußerte einst Bismarck zu einem Gaste: „Auf diesem Wege habe ich den Franzosen die Erlaubnis zur Expedition nach Tunis gegeben, durch Saint-Ballier, der hier bei mir war.“ Herr Delcassé war wahrscheinlich der Ansicht: Bismarck ist nicht mehr da, und in der Deckung des Zweibundes und Englands bedürfen wir der deutschen Zustimmung nicht, wenn wir aus Marokko ein drittes Algier oder zunächst ein zweites Tunis machen wollen. Inzwischen dürfte dem französischen Minister aber wohl klar geworden sein, daß die Rechnung ohne Deutschland nicht stimmt. Bismarck hatte seinerzeit ein Interesse daran, Frankreich nach Tunis gehn zu lassen. Er mag vorübergehend die Ansicht angesehenen französischer Politiker geteilt haben, daß Frankreich in Afrika Ersatz für Elsaß-Lothringen suchen werde, eine Meinung, die zum Beispiel John Lemoine im Journal des Débats offen ausgesprochen und nachdrücklich verfochten hatte. Sodann konnte es unserm Frieden nur dienen, daß sich Frankreich politisch, militärisch und finanziell in Afrika festlegte. Die Reibungsfläche der französischen Politik Deutschland gegenüber wurde dadurch verringert, den Mittelmeermächten gegenüber vergrößert. Die ganze enorme koloniale Expansion Frankreichs nach 1870 wäre ohne den Segen Deutschlands nicht möglich gewesen, aber die deutsche Politik erachtete es für nützlich, daß der Tatendrang, das Bedürfnis der Initiative, die Befriedigung des politischen und des militärischen Prestiges Frankreichs eine Betätigung außerhalb Europas suchte und fand.

Anderes steht die Sache heute. Die gewaltige koloniale Expansion hat Frankreich nicht um eines Haares Breite von den Vogesen und von Lothringen abgewandt, es steht dort nach wie vor mit starken Kräften bereit, jedem Gegner zu Hilfe zu kommen, der uns etwa in Europa erstehn könnte. Es hat uns durch seine fortgesetzten Rüstungen im Gegenteil gezwungen, unsre militärische Stellung in der Westmark mehr als zu verdoppeln. Das alles ist geschehen trotz Tunis, Cochinchina usw., und Frankreich würde auch nach Marokko gehn, ohne den von ihm geübten militärischen Druck auf unsre Westgrenze irgendwie abzuschwächen. Wenn also die ausgedehnte französische Kolonialpolitik bisher weder zu einem tiefen Gegensatz Frankreichs zu England und Italien geführt, im Gegenteil erst neuerdings eine recht bemerkenswerte Annäherung zu diesen Mächten ermöglicht hat, noch eine Verminderung der militärischen Spannung an der deutsch-französischen Grenze

zur Folge gehabt hat, so ist für Deutschland doch ganz und gar kein Grund vorhanden, den Unterschied zu übersehen, der zwischen Tunis und Marokko für unsere Interessen besteht. Was die Franzosen in Tunis machten, konnte uns gleichgiltiger sein als den Engländern und den Italienern; der französische Kriegshafen von Biserta bedrohte uns nicht. Aber in Marokko haben wir vertragsmäßige Rechte, und wenn gleich unsere Ausfuhr nach Marokko hinter England und Frankreich erst an dritter Stelle steht, so ist doch die Annahme berechtigt, daß sie bei sorgfältigerer Pflege, auch durch die Regierung, noch recht steigerungsfähig sein würde. Da kann es denn für Deutschland doch nicht so gleichgiltig sein, ob wir in Marokko nur einer französischen Handelskonkurrenz oder einem französischen Handelsmonopol gegenüberstehn, das bei allen Konzessionen, Lieferungen usw. den deutschen Wettbewerb völlig verhindern würde. Kommt nun noch dazu, daß der Vertreter Frankreichs in Marokko die scherrifische Regierung direkt in die Lage brachte, sich an den deutschen Vertreter mit der Frage zu wenden, ob es richtig sei, daß Frankreich in Marokko ein Mandat der Mächte, also auch Deutschlands habe, eine Frage, die selbstverständlich rundweg verneint werden mußte, so ist es wohl ganz in der Ordnung, wenn die französische Regierung von Berlin aus daran erinnert wird, daß wir Marokko nicht als französisches Departement ansehen oder angesehen wissen wollen. In diesem Sinne bedeutet der Besuch Kaiser Wilhelms in Tanger die Abgabe einer Visitenkarte bei dem Sultan als dem Souverän des Landes, mit dem wir vertragsmäßige Beziehungen haben. Die Franzosen haben darauf verzichtet, dem deutschen Kaiser in Tanger die *Honneurs* als Herren des Hauses zu machen. Der Sultan läßt als Landesherr hoch erfreut den Kaiser begrüßen — das ist der deutsche Gegenzug für die Rücksichtslosigkeiten, die Delcassé uns gegenüber in der marokkanischen Sache bekundet hat. Wir suchen keinerlei Besitzwerb in Marokko, noch einen Konflikt mit Frankreich in dieser Angelegenheit. Aber es war an der Zeit, den Franzosen klar zu machen, daß Deutschland sich nirgends als *quantité négligeable* beiseite schieben läßt. Herrn Delcassés Politik hat nicht nur in Marokko und in Konstantinopel, sondern auch an andern Orten den Charakter herausfordernder Reibungen mit Deutschland angenommen — in Konstantinopel zum Beispiel soeben wieder in der Geschützfrage trotz dem vom Sultan schon erlassenen *Traté* —, sodaß es für Deutschland an der Zeit ist, diesem Zustande ein Ende zu machen und den Fuß an das Mal zu setzen.

Wäre Frankreichs Verhalten Deutschland gegenüber in der marokkanischen Angelegenheit korrekt geblieben, so würde sich Herr Delcassé diese Schlappe erspart haben, aber der Absichtlichkeit der Ignorierung Deutschlands, in der er sich gefiel, mußte ein Ziel gesetzt werden, dazu wird man im ganzen Deutschen Reiche freudig Ja und Amen sagen. Wir wollen in Marokko nichts nehmen, als was wir vertragsmäßig haben, aber wenn man glaubt, uns dort ohne weiteres beiseite schieben zu können, so ist es nur in der Ordnung, daß sich der deutsche Michel deutlicher bemerkbar macht: mit Verlaub, wir sind auch noch da. Ein Teil der französischen Presse selbst sieht darin für Herrn Delcassé eine wohlverdiente Lektion, um so weniger brauchen wir uns in Deutschland graue Haare darüber wachsen zu lassen, daß die Franzosen die langentwöhnte Sprache der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung etwa übel nehmen könnten. Befremdend dabei ist die Haltung der Hamburger Nachrichten, die unter der Überschrift „Konflikt mit Frankreich?“ vor einem solchen warnen zu müssen glauben und dabei zu dem seltsamen Satz gelangen: „Es kommt uns nur auf den Schutz unsrer Handelsinteressen dort an; wer ihn ausübt, kann uns ziemlich gleichgiltig sein.“ Diese Ansicht dürfte in der öffentlichen Meinung Deutschlands mit Recht Widerspruch begegnen. Nicht wer den Schutz ausübt, sondern wie er ausgeübt wird, darauf kommt es an, und das wie ist im vorliegenden Falle von dem wer unzertrennlich. Wir haben mit Marokko einen Meistbegünstigungsvertrag, dessen Artikel 1 sagt: „Es soll dauernde und unwandelbare Freundschaft bestehn zwischen Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und

Seiner Majestät dem Sultan von Marokko sowie zwischen ihren Reichen und Reichsangehörigen. Zwischen beiden Reichen soll gegenseitige Handelsfreiheit bestehen. Zu diesem Zweck verpflichtet sich ein jeder der hohen vertragschließenden Teile, den Untertanen des andern Teils alle Rechte, Vorteile und Privilegien zuzusichern und zu gewähren, welche seitens des einen wie des andern Teils den Angehörigen der meistbegünstigten Nation zugestanden sind oder künftig zugestanden werden.“ Diese Rechte, die wir in Marokko haben, können durch eine französisch-englische Abmachung nicht kurzerhand beseitigt werden. Die Hamburger Nachrichten meinen, die Sache habe ja noch dreißig Jahre Zeit, denn der jetzige Zustand sei durch den französisch-englischen Vertrag noch auf dreißig Jahre gesichert. Daß man dies in Frankreich nicht so ansieht, beweist der Umstand, daß Herr Delcassé bis jetzt jedem Gedankenaustausch mit Deutschland darüber sorgfältig aus dem Wege gegangen ist, ferner daß der französische Vertreter es fertig gebracht hat, sich dem Sultan gegenüber als Mandatar der Mächte zu gerieren, also sich gewissermaßen an die Stelle des deutsch-marokkanischen Vertrags zu setzen. Dazu kommt, daß auch das Journal des Débats für Frankreich schon jetzt „eine bevorrechtete Stellung“ in Anspruch nimmt, und ebenso ausdrücklich die französische Autorität über alle Konzessionen für Wegebau, Eisenbahnen, Bodenschätze usw. Würde sich Deutschland solchem Anspruch ohne weiteres fügen, so würde sich die deutsche Politik dem verdienten Vorwurf einer großen Schwäche aussetzen, und die Hamburger Nachrichten würden wahrscheinlich das erste Blatt sein, einen solchen Vorwurf auszusprechen.

Gewiß ist die Möglichkeit, daß es sich bei dieser englisch-französischen Abmachung um eine Falle für Deutschland handelt, nicht ausgeschlossen; wir haben uns deshalb seinerzeit mit Entschiedenheit gegen die Stimmen gewandt, die einen Anteil am marokkanischen Besitz, einen oder mehrere Häfen an der atlantischen Küste oder dergleichen verlangten. Aber etwas andres ist es um unsre feststehenden vertragsmäßigen Rechte, in die dürfen wir uns weder hineinreden noch sie ruhig beiseite schieben lassen. Eine solche Politik käme der Abdankung vor den andern Großmächten gleich und könnte leicht recht verhängnisvolle Folgen haben. Von einer „bevorrechteten Stellung Frankreichs“ kann in allen Handelsangelegenheiten uns gegenüber in Marokko keine Rede sein. Unsre Rechte in Marokko erlöschen erst mit dem Ablauf aller andern Handelsverträge, denn es ist für den deutsch-marokkanischen Vertrag kein Ablauf und keine Kündigung, sondern nur ein Revisionsrecht nach Ablauf von fünf Jahren nach der Ratifikation des Vertrages vorgesehen worden. Die Ratifikation ist im Jahre 1891 erfolgt, eine Revision hätte also 1896 stattfinden müssen, ist aber von beiden Seiten nicht beantragt worden; jedenfalls besteht unser Meistbegünstigungsrecht in Marokko so lange, als dort die Angehörigen irgendeines andern Landes Rechte, Vorteile und Privilegien genießen. Davan kann eine französisch-englische Abmachung nichts ändern, und auch die darin verabredete dreißigjährige Frist ist ohne unsre ausdrückliche Anerkennung für uns in keiner Weise verbindlich. Diese Anerkennung ist bisher von französischer Seite noch nicht nachgesucht worden. Kaiser Wilhelm hat vor Antritt seiner Reise ausdrücklich die friedlichen Absichten Deutschlands, die friedlichen Ziele seiner Politik betont, hat hervorgehoben, daß es ihm fern liege, ein auf Eroberungen begründetes Weltreich anzustreben. Diese friedliche Politik ist aber um so mehr berechtigt und verpflichtet, über die Aufrechthaltung der Verträge zu wachen, die Deutschland Rechte verleihen. Das Ausland darf nicht zu der Meinung kommen, daß Deutschlands Friedensliebe gleichbedeutend sei mit einem völligen Desinteressement oder mit einer Abdankung. Je weniger wir von dem gewinnen wollen, was uns nicht gehört, desto eifriger werden wir über dem wachen, was wir haben. Das werden auch die Hamburger Nachrichten einsehen, die mit ihrer schlecht angebrachten Warnung Gefahr laufen, die Gleise gerade der Bismarckschen Politik zu verlassen, die ihre Stärke doch niemals in der Preisgebung deutscher Rechte gesucht oder gefunden hat.

Graf Bülow's Rede zur Einführung der beiden Berggesetznovellen im preußischen

Abgeordnetenhaus hat auch bei solchen Männern Anerkennung gefunden, die gegen das Prinzip dieser Gesetze schwere Bedenken haben. Es ist sicherlich für die Regierung nicht leicht, eine Gesetzgebung im Gegensatz zu den ihr politisch und traditionell nächststehenden Parteien zu machen, und doppelt erschwert wird ihr diese Aufgabe, wenn Mitglieder des Zentrums, wie am Sonntag der Abgeordnete Brust in Gelsenkirchen, in bedenklicher Umschmeichelung der Massen, diese Vorlagen als noch nicht weitgehend genug bezeichnen. Das kann den Widerstand derer nur bestärken, die ohnehin der Meinung sind, es sei nicht Aufgabe des Staates, wenigstens eine undurchführbare Aufgabe, in alle unbequeme Erscheinungen unsrer so stark verschobnen Produktionsverhältnisse regulierend einzugreifen; wirtschaftliche Kämpfe müßten auf wirtschaftlichem Gebiet austoben und auf diesem von der Staatsmacht umgrenzt werden. Ein Eingreifen des Staats verlege die Entscheidung auf das politische Gebiet, auf dem sie sich schließlich unfehlbar gegen ihn selbst kehren müsse. Dem gegenüber muß die Auffassung als richtig angesehen werden, daß die Kohlenfrage nicht ausschließlich vom Standpunkt des wirtschaftlichen Kampfes aus behandelt werden könne, und daß, so verbesserungsfähig die Vorlagen in den Einzelbestimmungen sein mögen, der verheßenden Agitation der Sozialdemokratie doch nur durch positive Maßregeln das Wasser abgegraben werden kann. *g*

Die Zulassung der sächsischen Realgymnasialabiturienten zum juristischen Studium. Die Leser dieser Zeitschrift erinnern sich vielleicht unsrer Besprechung und Kritik der Debatte, die am 20. April vorigen Jahres in der Ersten Kammer des sächsischen Landtags über das Verhältnis der Realgymnasien zum juristischen Studium geführt wurde (Grenzboten 1904, zweites Quartal, S. 236 ff.). Damals erklärte sich die hohe Körperschaft ganz überwiegend gegen die Zulassung, indem sie die Frage als noch unentschieden behandelte, obwohl sie nach dem Vorgange Preußens und Württembergs schon damals praktisch entschieden war. Die Regierung war in diesem Augenblick noch nicht einig; das Justizministerium widerstrebte noch der Zulassung, das Kultusministerium war dafür. Jetzt hat die Unhaltbarkeit des Zustandes dieser Anschauung den Sieg verschafft; eine Verfügung des Kultusministeriums hat eben die Zulassung der sächsischen Realgymnasialabiturienten vom April dieses Jahres an ausgesprochen, unter der billigen Bedingung, daß die künftigen Juristen im Lateinischen mindestens die Zwei beim Abgang erhalten. Damit ist wieder ein Stück Partikularismus überwunden, und hoffentlich fügen sich nun auch die wenigen bisher noch widerstrebenden Bundesstaaten, damit einer unerträglichen Rechtsungleichheit ein Ende gemacht werde. *

Der Yankee doodle. Über die Herkunft des ehemaligen amerikanischen Nationalliedes hat der Komponist Johann Lewalter, der sich um das deutsche Volkslied durch eine wertvolle, bei Hühn in Kassel erschienene Sammlung der deutschen Volkslieder verdient gemacht hat, eine interessante Vermutung ausgesprochen. Man nahm bisher an, daß die Melodie des Yankee doodle englischen oder schottischen Ursprungs sei, und daß sie um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts durch englische Musikchöre, die sie den Truppen als Marschlied voranspielten, in Nordamerika eingeführt worden sei. Doch sprach man auch früher davon, daß die englischen Truppen, die sich diese Marschweise vorspielen ließen, möglicherweise nicht aus gebornen Engländern bestanden hätten, sondern hessische, in englischem Sold stehende Truppenteile gewesen seien. Lewalter ist dieser Vermutung nachgegangen. In einem längern Aufsatz der Zeitschrift Hessenland weist er darauf hin, daß der Yankee doodle eine auffallende Übereinstimmung mit der Musik der Schwärmer Tänze aufweise, von denen er einige aufgezeichnet und bei Ries & Erler in Berlin herausgegeben hat. Die Schwalm ist die Fruchtkammer des Hessenlandes, sie ist auch eine Schatzkammer alter Volksfitten und uralter Volkserinnerungen. Das

Malerauge und das Auge des Geschichtsforschers machen dort alle Tage Entdeckungen und finden in frischem Leben, was sonst nur in den Herbarien der Bibliotheken studiert werden kann. Die charakteristischen Weisen, die jetzt in der Schwalm zu Spiel und Tanz erklingen, haben sicher ein ehrwürdiges Alter und werden jetzt noch genau wie vor Jahrhunderten gespielt. Es ist nun wahrscheinlich, daß die hessischen Spielleute, als sie mit ihren Truppen übers Meer ziehen mußten, ihre heimischen, den Soldaten vertrauten Melodien mitgenommen haben. Und wenn wir nun annehmen, daß der Hauptort der Schwalm, Ziegenhain, das Hauptverbe- depot für diese Truppen gewesen ist, so ist es wahrscheinlich, daß die originellen, überaus frischen und lustigen Schwälmer Tanzweisen vor allem gern gespielt und gehört worden sind. Und so kann denn ein Schwälmer Tanz zum amerikanischen Nationallied geworden sein.

Bewalter hat hierzu ein hübsches Experiment gemacht. Er ließ im vorigen Jahre auf der Kirmees des Schwälmerdorfes Wasenberg ohne Wissen der Burschen und Mädchen den Yankee doodle aufspielen, und siehe da, ohne Zögern tanzten die Paare danach ihren Tanz, genau wie nach ihren eignen Weisen. Die Melodie und der Rhythmus klangen ihnen also nicht als fremde, sondern als echte Schwälmer- musik. So kann es kommen, daß der Yankee doodle, in seine Heimat zurückgeführt, wieder zum Schwälmeranz wird.

w. S.

Bur Beachtung

Mit dem nächsten Hefte beginnt diese Zeitschrift das 2. Vierteljahr ihres 64. Jahrganges. Sie ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen. Preis für das Vierteljahr 6 Mark. Wir bitten, die Bestellung schleunig zu erneuern.

Unsre Leser machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Grenzboten regelmäßig jeden Donnerstag erscheinen. Wenn Unregelmäßigkeiten in der Lieferung, besonders beim Quartalwechsel, vorkommen, so bitten wir dringend, uns dies sofort mitzuteilen, damit wir für Abhilfe sorgen können.

Leipzig, im März 1905

Die Verlags- handlung

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wih. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

Wer Odol konsequent täg-
lich vorschriftsmäßig an-
wendet, übt die nach dem
heutigen Stande der Wissen-
schaft denkbar beste Zahn-
und Mundpflege aus.

